



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Götting**

**Fuchs, Adalbert F.**

**Wien [u.a.], 1931**

IX. Editionsprinzipien

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-67944](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-67944)

### IX. Editionsprinzipien.

Die Grundsätze der Ausgabe der Göttweiger Traditionsbücher schließen sich enge an die ausgezeichnete und vorbildliche Ausgabe der ‚Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen‘ von Dr. Oswald Redlich an.

Die Art der Behandlung der Texte der Traditionsnotizen ist die der *Monumenta Germaniae*. Die Nummer ist an die linke Seite des Regestes gestellt. Das Regest selbst wurde möglichst kurz gefaßt. Die Personennamen sind in ihrer urkundlichen Form belassen. Die ‚ingenui, liberi‘ etc. sind als ‚Freie‘, ‚nobiles‘ als ‚Edle‘ oder ‚Edelfreie‘ bezeichnet. Die Ortsnamen wurden in allen Fällen, wo selbe mit einem heute noch bestehenden Ort identifiziert werden konnten, in der heutigen Form geschrieben. Konnte eine Identifizierung nicht vorgenommen werden, so wurde die urkundliche Form im Antiquadruck ins Regest aufgenommen. Die Datierung ist rechts an das Ende der Regestenzeile oder darunter gesetzt. Daran schließen sich die Angaben der Drucke, wobei die möglichste Vollständigkeit angestrebt wurde. Das Gleichheitszeichen mit vorangestelltem Komma wurde dann angewendet, wenn der Druck einem früheren entnommen ist. Die Regestendrucke wurden von den Textdrucken vollständig geschieden und dies durch einen Punkt und wagrechten Strich ersichtlich gemacht. Daran schließen sich die Vorbemerkungen, welche sich mit der Feststellung der in der jeweiligen Traditionsnotiz enthaltenen Ortsnamen und mit der Identifizierung des angegebenen Besitzes mit dem in den späteren Göttweiger Urbarien ausgewiesenen befassen. Desgleichen wurde auf vorausgehende Willenserklärungen oder auf Notizen, die sich mit demselben Besitze befassen, verwiesen und die Beziehungen derselben zueinander klargestellt. Ganz selbstverständlich wurde auch auf die Feststellung der Gruppen und die Feststellung der Zeit derselben eingehend Bedacht genommen. War wohl die Besprechung der Gruppen im Kapitel III der Einleitung in kritischer Weise aufgenommen worden, so ließ sich ein kurzer Hinweis an den betreffenden Stellen des Textdruckes nicht umgehen. Die chronologischen Feststellungen blieben, da es durch die Natur der Göttweiger Traditionsbücher geboten war, den Vorbemerkungen im Textdrucke gänzlich vorbehalten.

Dem Textdruck ist aus Zweckmäßigkeitsgründen die Überlieferung der Codices unmittelbar vorangestellt. Die Behandlung des Textes ist nach den Prinzipien der Diplomataausgaben der *Mon. Germ.* eingerichtet. Varianten von größerem Umfange wurden durch Spaltendruck ersichtlich gemacht; kleinere Varianten, Rasuren, Korrekturen, Nachträge usw. wurden in textkritischen Anmerkungen unter a) b) c) usw. sogleich unter dem Textdrucke gebracht und wegen der Übersichtlichkeit nicht unter die Zeile

gestellt. Es war dies hauptsächlich durch die große Zahl der textkritischen Anmerkungen notwendig geworden, die am besten und übersichtlichsten sogleich in Verbindung mit dem Textdruck in unmittelbarem Anschluß an denselben gebracht wurden. Die zahllosen Varianten von ae, ç, e wurden einfach beiseite gelassen. Um den Text übersichtlicher zu gestalten und die Hauptbestandteile der Traditionsnotizen besser hervorzuheben, wurde vor der Zeugeneinführungsformel, vor der Investiturformel, vor dem ‚Actum‘ und bei Tauschverträgen vor der Anführung der Gegengabe ein kleiner Zwischenraum gelassen.

Die Register zerfallen in 1. ein Personen- und Ortsregister und 2. Wort- und Sachregister.

I. Im ersteren sind die Personennamen mit der ältesten vorkommenden Form als Schlagwort vorangestellt, denen dann die übrigen Formen gemäß der Zeit ihres Erscheinens angefügt sind. Auch da sind die mit Vornamen allein auftretenden Personen an erster Stelle gesetzt, denen dann die mit einer Amts- oder Ortsbezeichnung ausgestatteten Personen desselben Namens nachfolgen. Die Zugehörigkeit zur Kirche in Göttweig wurde mit ‚ad eccl.‘ angegeben.

Für die Ortsnamen wurde die heutige Form als Schlagwort gewählt, denen dann die älteren Formen nach ihrem zeitlichen Vorkommen angeschlossen sind. Das ca. (= circa) und die Bestimmungen mit den Wörtchen ‚vor‘ oder ‚nach‘ bei den chronologischen Feststellungen der Traditionsnotizen sind im Register weggelassen worden. Bei den einzelnen Orten sind dann noch jene Adeligen, Freien, Ministerialen oder Bürger, die nach demselben benannt wurden, beigesezt.

Die Buchstaben B und P, C und K, D und T, F und V, I und J und Y sind jedesmal an einer Stelle zusammengezogen worden.

II. Im Ort- und Sachregister sind alle alphabetischen Buchstaben ohne Zusammenziehung beibehalten worden. Verweise von einer vox auf die andere machen Gleichartiges ersichtlich.

Den Abschluß bildet ein Verzeichnis der Druckfehler.

Den A n h a n g bilden die nach photographischen Aufnahmen hergestellten Schrifttafeln der in den einzelnen Traditionsbüchern tätig gewesenen Schreiberhände. Die Aufnahmen wurden bis auf acht, welche der unterdessen verstorbene Göttweiger Stiftskapitular P. Adalbero Lehner in sehr anerkennenswerter Weise machte, alle von mir selbst besorgt.